

## Arbeitslohn und Arbeitseffect

VON

E. BERNHARDI.

In einem Erlass vom 28. März 1875 hat der Herr Handelsminister die Anordnung einer allgemeinen Herabsetzung der Gedinge auf den fiskalischen Gruben durch die Bemerkung begründet, dass die Arbeitsleistungen zurückgeblieben seien gegen die im Laufe der letzten Jahre erfolgte Steigerung der Löhne. Professor Brentano hat diese Motivirung angegriffen, indem er auf ein allgemein anerkanntes nationalökonomisches Gesetz sich berief, nach welchem der Arbeitseffect in geradem Verhältniss stehe zum Arbeitslohn. Das Handelsministerium erwiderte hierauf indirect durch statistische Mittheilungen in der *Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen*, 23. Bd., III. Lief. Brentano hat darauf in *Holtzendorfs Jahrbuch* geantwortet und diese Antwort als Separat-Abdruck erscheinen lassen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass diejenigen, welche von den heitern Höhen der Kunst — auch die Statistik ist heutzutage leider noch zuviel Kunst und zu wenig Wissenschaft — das bunte Leben zu ihren Füßen betrachten, auch durch die gewissenhaftesten Arbeiten zu andern Resultaten und Anschauungen geführt werden, als diejenigen, welche mitten in diesem gelegentlich und zur Zeit recht ernsten Leben stehen und nur selten dazu kommen, die Resultate ihrer Erfahrung dem gegenüberzustellen, was man in nicht überall gerechtfertigter Andacht «amtliche Statistik» nennt.

Wenn wir im vorliegenden Fall in der eben so seltenen wie angenehmen Lage sind, für den Standpunkt und die Massnahme des Handelsministeriums einzutreten, so geschieht dies ohne gleichzeitig die statistische Motivirung desselben zu acceptiren. Die Frage nach dem Verhältniss des Arbeitslohnes und des Arbeitseffectes lautet in anderer Formulirung: Capital und Arbeit. Es ist dieselbe Frage, über die schon so ausserordentlich viel Tinte und Thränen vergossen, und so überaus viel Hass und Spaltung in Verhältnisse getragen worden ist, die eigentlich ihrer innersten Natur nach auf Vertrauen und Anhänglichkeit basirt sind und sein müssen. Dass die Unzufriedenheit der Menschen mit dem ihnen gefallenen Loose älter ist als Lassalle, beweist die berühmte I. Satire des Horaz:

*Qui fit, Maecenas, ut nemo, quam sibi sortem,  
Seu ratio dederit, seu fors objecerit, illa  
Contentus vivat? —*

Bei uns aber hat Lassalle die Grundlage zu einer Organisation der Unzufriedenheit gelegt und seine Agitation hatte sich naturgemäss an den Arbeiterstand, den vierten in der Rangordnung der heutigen Welt, gewandt. Die Erfolge liegen vor unsern Augen und würden wohl andere aber nicht geringere sein, wenn es dem grossen Demagogen vergönnt gewesen wäre, der Saat zu warten, die ihm zu säen gelungen war. Die Welt und speciell Deutschland würde es nicht zu bedauern gehabt haben, wenn uns seine Epigonen noch einige Jahrzehnte hätten erspart bleiben können.

Dass es stets einen untersten Stand, eine Classe der Mühseligen und Beladenen gegeben hat, ist eben so unzweifelhaft, als dass es deren auch ferner geben wird. Die Aufgabe eines civilisirten Volkes ist demgegenüber einmal die, die Lage dieses Standes thunlichst erträglich und die Gelegenheit, sich aus demselben emporzuarbeiten, so leicht und bequem wie möglich zu machen. Die Gesetzgebung der letzten fünfzehn Jahre hat nach beiden Richtungen hin mehr geleistet als das halbe Jahrhundert vorher, und zwar sind es die liberalen Parteien gewesen, welche — die reiche Bourgeoisie voraus — noch ehe man an Socialdemokratie in der Kammer

dachte, die Fahne des Fortschritts nach dieser Seite hin getragen haben. Wir können, ohne eine Widerlegung befürchten zu müssen, behaupten, dass es kein Land giebt, in dem die Lage der handarbeitenden Classen eine bessere sei, und in dem es dem Proletariersohn durch Gesetzgebung, Unterricht und vorurtheilsfreie Anschauung der höheren Classen leichter gemacht wird sich emporzuarbeiten als bei uns. Allerdings sind wesentliche Schranken erst unter der Regierung König Wilhelms gefallen, in deren Beginn ja auch die Thätigkeit Lassalle's ihren Anfang nahm. Um so eigenthümlicher ist die Wahrnehmung, dass die socialdemokratischen Abgeordneten selbst sich an den wichtigsten derartigen Verhandlungen nicht betheiligten, ja sich durch dieselbe nicht einmal abhalten liessen, im Lande umherzureisen. Es ist eben ihre Absicht nicht, den Schäden der Gesetzgebung abzuwehren und die besernde Hand redlich an unsere Verhältnisse mit anzulegen — sie leben von dieser Mangelhaftigkeit oder danken wenigstens die Rolle, die sie spielen, der Unzufriedenheit des grossen Haufens; mit dieser stehen und fallen sie, und es heisst daher zu viel von ihnen verlangen, dass sie durch Beseitigung derselben sich selbst sollen verurtheilen helfen, nicht mehr zu scheinen als sie sind. Aus diesen Kreisen heraus und von verschrobenern und unklaren Köpfen, die es besser wissen müssten, wird unter dem Vorgeben, dass die Interessen der Arbeit denen des Capitals entgegengesetzt seien, eine wüste Massenhetze gepredigt.

Der volkswirtschaftliche Congress, der die Vertreter des Freihandels umfasst und den Grundsatz vertritt, dass die natürliche Entwicklung, welche die Verkehrsverhältnisse durch Angebot und Nachfrage nehmen, die richtigste und wünschenswertheste sei, stand in Folge dieser Anschauung und der Thatsache, dass im Anfange der 60er Jahre durch die Lage der Gesetzgebung die Arbeitgeber im Vortheil gegen die Arbeitnehmer waren, eigentlich auf Seiten der erstern. Dagegen muss anerkannt werden, dass es in der Praxis grossentheils die Männer dieser volkswirtschaftlichen Richtung gewesen sind, denen wir die Anregung und Durchführung der grossen Gesetze verdanken, die seit jener Zeit die den Arbeiterstand beschränkenden Bestimmungen hinweggeräumt haben. Es waren mehr theoretische Gesichtspunkte vorzüglich über die grössere oder geringere Berechtigung der Staatshülfe, welche den Crystallisationspunkt bildeten für die «Socialpolitiker», wie sie sich selbst nennen, für die «Kathedersocialisten», wie sie ein scharfer Witz Oppenheims getauft, und welche dieselben im Anfang der 70er Jahre in Gegensatz brachten gegen den «Volkswirtschaftlichen Congress». Dieser socialpolitische Verein, dem Brentano angehört, hat sich mit Vorliebe denjenigen Fragen hingegeben, welche das Verhältniss der Arbeitgeber zu den Arbeitnehmern behandeln, und von dem Gedanken ausgehend, dass bei der Ordnung derselben die Arbeiter als die weniger gebildeten nicht genügend vertreten seien, haben die meisten Männer dieses Kreises, dem die akademischen Lehrer der Nationalökonomie angehören, sich zu Fürsprechern und Vertretern dessen gemacht, was sie als das Recht der Arbeiter zu erkennen glaubten. So wenig auf der einen Seite geleugnet werden kann, dass sie von diesem ihrem Streben sich häufig zu weit hinreissen liessen, da ihren a priori gefundenen Resultaten begrifflicher Weise das nöthige Correctiv der praktischen Erfahrung in weitaus den meisten Fällen gänzlich fehlte, ebensowenig darf verkannt werden, dass dieses Streben von grosser Uneigennützigkeit getragen war und sich im Grossen und Ganzen auch in massvollen Formen hielt. Auch der vorliegende Aufsatz von Brentano verdient diese Anerkennung. Und wenn derselbe in einer Behauptung gipfelt, deren Richtigkeit wir in dieser allgemeinen Form nicht anzuerkennen vermögen, so